

Schutzkonzept Vereinsturnen Bereich Breitensport



20. MAI 2020

TV/DTV Schmiedrued

Verfasst von: Sarah Burkhalter

Quelle: <https://www.swissolympic.ch>

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Im Rahmen der neuen Lockerungen ab dem 11. Mai 2020, wurden wir als Verein aufgefordert ein Schutzkonzept zur Wiederaufnahme des Vereinsturnens zu erarbeiten. Das vorliegende Konzept basiert auf den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Turnsport vom Schweizerischen Turnverband, Version 1.1, Stand 30.04.20. Es zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) wieder stattfinden kann.

1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, die schrittweise Wiederaufnahme der Bewegungs- und Trainingsaktivitäten im Turnsport umzusetzen, und die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten.

1.3 Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmaßnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Social-Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10m² pro Person; kein Körperkontakt)
- Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäß aktueller behördlicher Vorgabe. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

2 Risikobeurteilung und Triage

2.1 Krankheitssymptome

a. Krankheitssymptome

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

b. Risikogruppen

Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen) haben bis auf weiteres keinen Zugang zum Trainingsbetrieb.

3. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

3.1 An- und Abreise zur Turnhalle Schmiedrued-Walde

Die Turner werden gebeten nach Möglichkeit auf öffentliche Verkehrsmittel zu verzichten. Die Anreise zur Turnhalle soll mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 2m einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.

4. Infrastruktur

4.1 Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

In der Turnhalle, bzw. im Innern der Gebäulichkeiten und auf den zwei Aussenanlagen (Rasenfläche und Hartplatz) darf max. je eine Gruppe à je 5 Personen trainieren. Innerhalb der Trainingsgruppe muss zwischen den Personen immer ein Abstand von 2m eingehalten werden.

4.2 Umkleide/Dusche/Toiletten

Die Umkleideräume und Duschen werden nicht benutzt. Alle am Trainingsbetrieb beteiligten Personen erscheinen in Sportkleidung zum Training und Duschen danach zu Hause.

Die Toiletten können unter Einhaltung der Hygiene Vorschrift des BAG benutzt werden.

Die Reinigung (der Sportstätte) erfolgt durch den Schulhaus Abwart. Neben der üblichen Reinigung werden die Türklinken 2x täglich desinfiziert und die WCs täglich gereinigt.

4.4 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Grundsatz:

- Wer sich krank fühlt, bzw. Symptome wie Fieber und Husten aufweist, hat keinen Zutritt bzw. erscheint nicht zum Training.
- Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen) haben während des Trainingsbetriebs keinen Zutritt zur Trainingsinfrastruktur.

-
- Wir appellieren an die Solidarität und Eigenverantwortung der involvierten Personen. (siehe Kap. 1).

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **keinen** Zutritt.

Organisation:

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe draussen vor dem Schulhauseingang unter Einhaltung der Distanzregeln von 2m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat.

Die Trainingsgruppe im Aussenbereich wartet beim Velounterstand unter Einhaltung der Distanzregeln, bis der Platz oder die Wiese frei ist. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden.

Beim Eintritt müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren. Ein Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich zur Verfügung. Draussen stellt der Leiter, die Leiterin ein Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Leiter/innen sind verantwortlich den Ablauf zu kontrollieren und jede Person zu seinem aktuellen Gesundheitszustand zu befragen.

Nach Abschluss ihrer Trainingseinheit müssen die Turnerinnen und Turner sowie Leiterinnen und Leiter, sofern nicht in der nachfolgenden Trainingseinheit eingeplant, die Trainingsinfrastruktur so schnell wie möglich verlassen.

Die Trainingseinheiten im Innen,- und Aussenbereich sind zeitlich so zu planen, dass zwischen den Trainingsblöcken 15 Minuten Karenzzeit liegt. So wird ein direktes Aufeinandertreffen von verschiedenen Trainingsgruppen vermieden.

Die Sportanlage darf nur während den bisher vereinbarten Trainingszeiten benutzt werden.

Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude wird das BAG-Plakat „So schützen wir uns“ aufgehängt.

4.5 Verteilung von mehreren Gruppen

Innerhalb der gleichen Trainingszeit darf eine Trainingsgruppe im Innenbereich (Turnhalle) und eine zweite Gruppe im Aussenbereich (roter Platz) trainieren.

4.6 Verschiedene Trainingsgruppen und Riegen

Trainingsgruppen und Untergruppen des TV/DTV Schmiedrued

Turnverein

Damenturnverein

-Geräteturnen (TV)

-Team-Aerobic (DTV)

-Kleinfeldgymnastik (DTV)

-Schulstufenbarren (DTV)

Jugendriegen

Aufgrund der aktuellen Vorschriften (siehe Artikel 4 Absatz 4.1) wird aktuell auf das Training der Jugendriegen verzichtet. Voraussichtlich bis zu weiteren Lockerungen des Versammlungsverbots.

Dies betrifft folgende Riegen:

- Geräteturnen Jugend
- Mädchenjugi
- Bubenjugi
- Muki
- Kitu

Frauenturnverein (FTV) und Männerturner

Da beide Vereine Mitglieder haben, welche zur Risikogruppe gehören, werden sie das Training in den Sportanlagen aktuell noch nicht aufnehmen. Dies gilt voraussichtlich bis zu weiteren Lockerungen der BAG Vorschriften.

Falls die aktuelle Situation aber noch länger andauert, dürfen beide Vereine jederzeit unter Einhaltung des Schutzkonzepts vom TV/DTV Schmiedrued, die Sportanlagen wieder benutzen.

5 Trainingsformen, -spiele und -organisation

5.1 Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen

Allgemeines/Grundsätzliches:

Die Turnerinnen und Turner trainieren grundsätzlich individuell. In der ersten Phase sind keine Formations- und Gruppentrainings erlaubt. Der Fokus liegt auf folgende Aktivitäten:

Basistraining wie,

- Kraft
- Ausdauer
- Beweglichkeit
- Koordination
- Sportartspezifische Inhalte (Geräteturnen)

Hilfestellung im Geräteturnen

Die Leiterinnen und Leiter sollen hauptsächlich verbale Korrekturen vornehmen und nur bei Gefahr für die Turnerinnen und Turner aktiv eingreifen.

Bekleidung

Um Verunreinigungen/Kontaminierungen von Turngeräten zu vermeiden, ist auf das Trainieren mit freiem Oberkörper zu verzichten.

5.2 Material

Handgeräte, Bälle und Hilfsmittel

Wo immer möglich sind die eigenen Geräte (Gymnastik-Bänder, Bälle, etc.) zu verwenden. Falls nicht möglich sind die Geräte nach der Verwendung durch die jeweiligen Turnerinnen und Turner mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

Turngeräte

Eine Reinigung/Desinfektion der Sportgeräte im Geräteturnen ist aufgrund ihrer Beschaffenheit grösstenteils nicht möglich. Sollten z.B. aufgrund einer Verletzung Blutspuren an einem Gerät entstehen, so sind diese Spuren unverzüglich **durch den Verursacher** mittels Desinfektionsmittel zu reinigen.

5.3 Risiko/Unfallverhalten

Es ist auf das Erlernen und Ausführen von komplexen und risikohaften Bewegungsabläufe zu verzichten. Der Fokus liegt auf einen langsamen, kontinuierlichen Wiederaufbau.

5.4 Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Die Aufenthalte aller Personen in der Trainingsinfrastruktur sind schriftlich zu protokollieren. Es sind namentliche Listen zu führen, auf welchen die Trainingszeit, Ort und Datum erfasst werden.

Die Leiterinnen und Leiter sind für das korrekte Führen der Liste jeder einzelnen Trainingsgruppe verantwortlich. Eine vorbereitete Trainingspräsenzliste steht den Leitern zur Verfügung. Die Listen sind im Vereinsschrank in der Turnhalle zu deponieren.

6 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Vorstand:

- Hat die Verantwortung für die Planung, Umsetzung und Kommunikation des Schutzkonzepts in seiner Sportinfrastruktur.
- Hat Kontakt zu den Besitzern/Betreibern der Trainingsinfrastruktur, spricht geplante Massnahmen mit diesen ab und berücksichtigt allfällige zusätzlichen Auflagen von dieser Seite.
- Plant unter Einbezug seiner Trainer die Trainingsorganisation (Trainingsblöcke/Trainingszeiten, max. Anzahl Trainingsgruppen pro Trainingsblock) und die Zusammensetzung der Trainingsgruppen.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Organisiert die zusätzlichen Reinigungsmassnahmen.
- Organisiert das nötige Desinfektionsmittel und bei Bedarf Schutzmasken und Handschuhe.
- Organisiert die Massnahmen im Zutrittsbereich der Sportanlage (Wartezonen, Abstandsmarkierungen, Zutrittsprotokolle, ...).
- Überwacht (punktuell) die Einhaltung der Vorgaben vor Ort. Eine durchgehende Überwachung ist organisatorisch nicht möglich. Es wird hier an Selbstverantwortung und die Solidarität aller Beteiligten appelliert.

Leiterinnen und Leiter:

- Planung der Rotationen der einzelnen Trainingsgruppen.
- Überwachen der Einhaltung der Abstandsregeln im Trainingsbetrieb (zwischen den Personen der jeweiligen Trainingsgruppe sowie zwischen den verschiedenen Trainingsgruppen).
- Planung und Umsetzung der Trainingsinhalte.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig ist (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen) bzw. eine Gefahr für die Turnerinnen und Turner bestehen.

Turnerinnen und Turner:

- Vermeiden Verletzungen durch Verzicht auf unnötiges Risiko.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsegegn und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

7 Kommunikation des Schutzkonzepts

Das erstellte Schutzkonzept wird der Gemeinde Schmiedrued vorgelegt.

Danach kommuniziert der TV/DTV das Schutzkonzept per E-Mail gegenüber all seinen Mitglieder, Funktionären, Leiterinnen und Leiter sowie den angehörenden Riegen inkl. FTV und Männerturner.

Das Konzept wird zudem auf folgenden Kanälen publiziert:

- Website TV/DTV Schmiedrued (www.dieturner.ch)
- Sozialen Medien (Facebook / Instagram) mit Verlinkung zur Website

Anhang

Vereinssport mit Schutzkonzepten
nach Lockerung der Massnahmen

**Spirit
of
Sport**
heisst jetzt ...

Keine Körperkontakte

Hygieneregeln
des BAG einhalten

Trainingsgruppen
verkleinern (max. 5 Pers.)

Mit **Freiluft-aktivitäten** starten

Umkleiden und Duschen zu Hause

Distanzregeln
einhalten

(Noch) kein **Wettkampfbetrieb**

Vereinslokal gemäss
Gastro-Schutzkonzept

Fahrgemeinschaften
vorübergehend aussetzen

Risikogruppen
besonders schützen

Risiken in allen Bereichen
minimieren

Veranstaltungen
wie Mitgliederversammlungen
und Feste **unterlassen**

SWISS olympic

Gültig bis mindestens 7. Juni 2020

Quelle: <https://www.swissolympic.ch>